

**BfDI**Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die InformationsfreiheitPOSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 BonnHerrn
[REDACTED]
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6110

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr Wortha

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 26.07.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-780/010 II#0929

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**BETREFF **Ihr IFG-Antrag "Dokumente/Unterlagen zu einer Anordnungsbefugnis im
IFG/Transparenzgesetz" [#250784]**

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 26. Juli 2022. Eine gebührenfreie Übersendung der genannten Vorgänge insgesamt wird nicht möglich sein. Denn in jedem Fall müssen die Unterlagen vor Übersendung auf etwaige Ausschlussgründe, insbesondere (aber nicht nur) etwaige personenbezogene Daten, durchgeschaut werden. Unter Berücksichtigung des dargestellten Umfangs der Vorgänge wird diese Prüfung insoweit nicht weniger als die geschätzten drei Stunden in Anspruch nehmen (eher mehr).

Um Ihrem Informationsbegehren Rechnung zu tragen erlaube ich mir, folgenden Vorschlag zu unterbreiten:

Mit vergleichsweise geringem Verwaltungsaufwand kann Ihnen die hiesige Hausleitungsvorlage zum 41. Arbeitskreis Informationsfreiheit (AKIF) bzw. zur 40. Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten (IFK) einschließlich der dazugehörigen Unterlagen zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt, der sich mit der Forderung nach einer Anordnungsbefugnis beschäftigt, zur Verfügung gestellt werden. Sollten die gesamten Vorgänge durchgearbeitet werden müssen, dürfte der Umfang einer einfachen Auskunft überschritten werden.

Zudem verweise ich Sie auf die Protokolle des 41. AKIF und der 40. IFK, die Sie unter https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/IFG/AKIF/Protokoll_41.html;jsessionid=EF1B86D4C9FEB8728D209F491FA4BAB4.intranet232?nn=253022 und unter



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/IFG/AGID_IFK/Protokoll_40.html;jsessionid=6D30B0ACDB36D9A7A2660CA0C19A53D1.intranet232?nn=253070 finden können. Auch in diesen öffentlich zugänglichen Unterlagen wird das Stichwort „Anordnungsbefugnis“ diskutiert.

Ich bitte um Mitteilung, ob Ihr Informationsbegehren mit oben dargestelltem Vorgehen ausreichend erfüllt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wortha

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.